
Allgemeine Geschäftsbedingungen Paragliding Mythen Obersihltal GmbH (PMO AIR)

Inhaltsverzeichnis

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN AIR SCHOOL/EVENT/TAXI	2
A. Allgemein	2
B. Teilnahmevoraussetzungen	2
C. Versicherungen	2
D. Anmeldung	2
E. Preise	3
F. Zahlungsmodalitäten	3
G. Programm- und Leistungsänderungen	3
H. Sorgfalts- und Abhilfepflicht / Abhilferecht	3
I. Beanstandung und Geltendmachung von Mängeln	3
J. Annullierung	4
K. Haftung von PMO-AIR	4
L. Anwendbares Recht und Gerichtsstand / Erfüllungsort	4
AIR EVENT (ANNULLIERUNG)	4
AIR TAXI (VERSICHERUNG UND HAFTUNG)	5
GUTSCHEINE	5
KOSTENLOSER SCHNUPPERTAG	6
WEBSITE	6
M. Kein Angebot / Gewährleistungsausschluss	6
N. Haftungsbeschränkungen	6
O. Verknüpfungen mit anderen Webseiten (Links)	6
P. Datenschutz	6

Allgemeine Geschäftsbedingungen Paragliding Mythen Obersihltal (GmbH)

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Angebot der PMO-AIR Paragliding Mythen Obersihltal GmbH (im folgenden PMO-AIR genannt) interessieren.

Die nachstehend festgehaltenen Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Flugschule PMO-AIR für die von PMO-AIR angebotenen Leistungen.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN AIR SCHOOL/EVENT/TAXI**A. Allgemein**

1. Die PMO-AIR führt die Ausbildung nach den Weisungen des Schweizerischen Hängegleiterverband (SHV) & Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) durch.
2. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass durch die Teilnahme am Flugbetrieb ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum des Passagiers entstehen kann. Speziell beim Starten bewegen wir uns in alpinem Gelände mit allen damit verbundenen Gefahren! Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Alle Kurse und Events werden von uns gewissenhaft und sorgfältig vorbereitet. Wir können jedoch keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Kurserfolg geben.

B. Teilnahmevoraussetzungen

1. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
2. Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Sie verpflichten sich PMO-AIR über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Sie dürfen unter keinen Umständen unter Drogen-, Alkohol-, Medikamenteneinfluss oder dergleichen stehen.
3. Bei Einnahme von Langzeitmedikamenten muss Rücksprache mit der Schulleitung genommen werden, und auf Verlangen ein ärztliches Gutachten vorgelegt werden.
4. Die Teilnehmer müssen eine entsprechende Ausrüstung (knöchelhohe Bergschuhe und dem Wetter angepasste Kleidung) mitbringen und die Bereitschaft aufweisen, sich in die Kursgemeinschaft einzufügen.
5. Den Anweisungen der Instrukturen sowie der Assistenten ist unbedingt Folge zu leisten. Flugtechnische Entscheidungen werden nur durch PMO-AIR gefällt. Die Einzelheiten der Durchführung des Fluges (u.a. Flugdauer) bestimmt der Kursleiter. Er ist für die Durchführung des Fluges verantwortlich und ist verpflichtet, den Flug abzusagen, wenn er den Passagier /Schüler für ungeeignet hält oder wenn die äußeren Bedingungen (Wetter, Wind) einen sicheren Flugbetrieb nicht zulassen.

C. Versicherungen

1. Gleitschirmfliegen ist kein Risikosport und wird durch die normale Schweizer Unfallversicherung (UVG) gedeckt. Passagiere aus anderen Ländern (Wohnsitz entscheidend) müssen über eine entsprechende Versicherung verfügen.
2. Wir empfehlen Ihnen für die Dauer Ihres Vertrages den Abschluss einer Gepäck- und Krankenversicherung. Zwingend brauchen Sie eine Unfallversicherung und bei eigenem Schirm eine Gleitschirmhaftpflichtversicherung. Ihre Versicherungs Nr. muss auf dem Schirm angebracht werden.
3. Bei Gastflügen in Partnerschulen kann von PMO-Air keine Haftung geltend gemacht werden. Sie nehmen nach den Regeln der Partnerschule teil.

D. Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie PMO-AIR den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung hat schriftlich, per Fax oder per E-Mail (Buchungsformular) zu erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer Anmeldung und deren Bestätigung durch PMO-AIR zustande.

E. Preise

1. Die in den Informationsmaterialien bzw. in den Preislisten angegebenen Preise verstehen sich pro Person und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Änderungen der Preise werden vorbehalten. Bei einer Änderung von mehr als 10% des Preises sind Sie berechtigt innerhalb von 10 Tagen nach Benachrichtigung durch PMO-AIR vom Vertrag zurückzutreten. Dadurch werden keine Gebühren fällig.
3. Im Kursgeld ist die Flugausrüstung bis zum 3. Kurstag inbegriffen. Ebenfalls inbegriffen sind die Gleitschirm- und Testgebühren bis zum 3. Höhenflug.
4. Weitere Flüge mit dem Material von PMO-Air werden pro Flugtag mit Fr. 80.- verrechnet. (Es besteht keine Gewähr, dass täglich eine Ausrüstung bereitsteht).
5. Der Aufpreis der Schulung bei auswärts gekaufter Ausrüstung beträgt bis zu Fr. 2000.- (Material/Risiko Pauschale).
6. Die Schulungspauschale beginnt mit dem 1. Grundschulungstag oder Schnuppertag und endet bei bestandenem Brevet.
7. Wird die Prüfung nicht in der 3 Monatigen oder Jahrespauschale erfolgreich abgelegt, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch mit einer 1-monatigen Verlängerungspauschale.
8. Nur die Jahrespauschale kann durch vorgängige schriftliche Anfrage unterbrochen werden. Bei einem Unterbruch von min. 2 Monate bis max. 6 Monate infolge Krankheit, Unfall, oder Auslandsaufenthalt. Bei Krankheit oder Unfall muss nachträglich ein Arztzeugnis vorgelegt werden.

F. Zahlungsmodalitäten

1. AIR SCHOOL: Die Kurskosten sind zu Beginn des Kurses mittels Einzahlungsschein oder bar am 1. Kurstag zu entrichten.
2. AIR EVENT: Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung von CHF 100.- zu leisten. Der restliche Eventpreis ist unaufgefordert spätestens zwei Wochen vor Eventbeginn zu überweisen. Bei einer kurzfristigen Anmeldung von weniger als zwei Wochen vor Eventbeginn, ist der gesamte Betrag sofort zu bezahlen.
3. AIR TAXI: Die Bezahlung des Fluges geschieht vor Ort oder im Voraus.
4. SHOP: Materialkosten sind im Voraus Bar oder per Rechnung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

G. Programm- und Leistungsänderungen

1. Programm- und Leistungsänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
2. PMO-AIR ist verpflichtet Sie von Leistungsänderungen, die den Gesamtumfang der Vertragsleistung beeinträchtigen, unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern dies zeitlich möglich ist.

H. Sorgfalts- und Abhilfepflicht / Abhilferecht

1. Sie verpflichten sich das Leih- und Schulungsmaterial sorgfältig zu gebrauchen.
2. Schäden an Leih- und Schulungsmaterial, welche durch Ihren unsorgfältigen Gebrauch entstehen, gehen vollumfänglich zu Ihren Lasten.
3. Leistungsstörungen sind oft nicht voraussehbar. Sie sind verpflichtet, ein solches Vorkommnis unverzüglich der PMO-AIR bei dessen Eintreten mitzuteilen, um Ihre Ansprüche geltend zu machen und zu behalten. Sie haben in diesem Sinne eine Abhilfepflicht.
4. Sie sind berechtigt selbst für Abhilfe zu sorgen, sofern innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt.

I. Beanstandung und Geltendmachung von Mängeln

1. Die entstandenen Kosten werden Ihnen im Rahmen des ursprünglich vereinbarten Vertrages und gegen Beleg von PMO-AIR ersetzt, vorausgesetzt, Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung verlangt.
2. Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber PMO-AIR geltend machen wollen, müssen Sie dies innert 30 Tagen nach Beanstandung der PMO-AIR schriftlich

unterbreiten. Beizulegen sind Ihre Beanstandung, die Bestätigung der PMO-AIR und allfällige Beweismittel.

J. Annullierung

1. Grundsätzlich kann der abgeschlossene Vertrag von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
2. Kurskosten: Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Ausbildung oder ein Arrangement ohne Verschulden der PMO-AIR vorzeitig abbrechen, werden keine Kurskosten zurückerstattet. Für sämtliche Annullierungen wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person in Rechnung gestellt.
3. Material: Einmal benutztes Material wird nicht zurückgenommen. Es besteht jedoch die Möglichkeit das Material in Anzahlung zu geben. Entsprechende Vereinbarungen sind individuell zwischen ihnen und der PMO-AIR auszuhandeln.
4. Die Annullierung eines Vertrages vor dessen Beginn kann durch PMO-AIR erfolgen:
 - a. Bei Nichterreichen der kalkulierten Mindestteilnehmerzahl im Rahmen einer Unterschreitung der Wirtschaftlichkeitsgrenze bei der Vertragsdurchführung, oder
 - b. bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder behördlichen Massnahmen, durch welche die Einhaltung des Vertrages erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.
5. Erfolgt die Annullierung durch PMO-AIR erhalten Sie die betreffenden einbezahlten Beträge der Schulung zurückerstattet oder für einen späteren Flug gutgeschrieben (Gutschein). Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden. In Härtefällen wie Krankheit, Unfall, Tod oder höhere Gewalt kann Ihnen PMO-AIR jedoch keine Kosten zurückerstatten.

K. Haftung von PMO-AIR

1. Wir haften nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung Ihres Eigentums.
2. PMO-AIR haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
 - a. Verschulden Ihrerseits vor oder während der Vertragsdauer.
 - b. Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
 - c. Höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches PMO-AIR oder deren Hilfsperson trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.
3. Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich PMO-AIR auf diese berufen und haftet insofern nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luft-, Eisenbahn-, Schiffsverkehr).

L. Anwendbares Recht und Gerichtsstand / Erfüllungsort

1. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit in allen übrigen Punkten unberührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die den unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht.
2. Anwendbares Recht auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und PMO-AIR ist Schweizerisches Recht. Sofern internationale Abkommen anwendbar sind, können sie zugunsten der PMO-AIR herangezogen werden.
3. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort aller Verpflichtungen ist Einsiedeln.

AIR EVENT (Annullierung)

Speziell zu den gemeinsamen Bestimmungen gilt bzgl. der Annullierung folgendes:

1. Einen Rücktritt teilen Sie uns schriftlich mit. Er wird wirksam am Tage des Posteingangs. Bei Rücktritt bis zum 30. Tag vor Kursbeginn entsteht eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-. Bei späterem Rücktritt müssen wir die nachfolgend aufgeführten Gebühren in Rechnung stellen:
 - a. vom 29. bis 10. Tag vor Kursbeginn 50% des Kurspreises
 - b. ab dem 9. Tag vor Kursbeginn 80% des Kurspreises
2. Falls der gebuchte Kurs wetterbedingt im angegebenen Zeitraum nicht beendet werden kann, hat der Teilnehmer die Möglichkeit die fehlenden Inhalte des oben genannten Kurses innerhalb von einem halben Jahr ohne zusätzliche Bezahlung an einem anderen Termin nach Vereinbarung mit der Schule nachzuholen. Es besteht nicht die Möglichkeit einer Minderung der Kursgebühr.

AIR TAXI (Versicherung und Haftung)

Speziell zu den gemeinsamen Bestimmungen gilt bzgl. der Versicherung folgendes:

Bei Air TAXI besteht ein Versicherungsschutz im Rahmen der vorgeschriebenen Versicherung durch den jeweiligen Piloten.

Speziell zu den gemeinsamen Bestimmungen gilt bzgl. der Haftung folgendes:

Die Beförderung bei unseren Tandemflügen unterliegt nicht den Haftungsbestimmungen der Verordnung über den Lufttransport vom 17.08.2005. Die Haftung des Piloten bzw. des Vertragspartners gegenüber dem Passagier wird mit der Abgabe des Flugscheines vertraglich beschränkt auf CHF 72'500.-- für Tod oder Körperverletzung und CHF 2'000.-- für Verlust oder Beschädigung mitgeführter Sachen. Leistungen, die dem Schadenersatzanspruchsberechtigten aus der vom Piloten oder vom Luftfahrzeughalter abgeschlossenen Passagierunfallversicherung ausgerichtet werden, sind im vollen Umfang an Schadenersatzzahlungen aus Haftpflichtansprüchen anzurechnen. Im Übrigen gilt ausdrücklich Haftungsausschluss für weitergehende Forderungen, sofern sie gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben sind.

GUTSCHEINE

1. Gutscheine werden nicht zurückgenommen. Bei Verlust erfolgt kein Ersatz und kein Gegenwert.
2. Wird die durch den Gutschein zugesicherte Dienstleistung nicht innerhalb dieses Zeitraumes in Anspruch genommen, so verliert dieser seine Gültigkeit und verfällt. Eine Einlösung nach Ablauf ist nur nach Vereinbarung möglich. Dies gilt nicht beim Vorliegen von Gründen, die durch die Flugschule verursacht oder von dieser zu vertreten sind.
3. Ist eine Inanspruchnahme der durch den Gutschein zugesicherte Leistung an mindestens drei vereinbarten Terminen durch äussere Einflüsse oder verursacht durch PMO-AIR nicht möglich, so verlängert sich die Laufzeit des Gutscheins automatisch um weitere sechs Monate.
4. Gutscheine für Tandemflüge haben eine Laufzeit von zwölf Monaten, beginnend mit dem auf der Rechnung eingetragenen Kaufdatum.
5. Die Kosten für die Bergfahrt sind im Preis nicht enthalten. Ein Gutschein der mit einer BT Nummer beginnt, beinhaltet eine Bergfahrt. Weitere eventuell wetterbedingt anfallende Fahrtkosten sind selbst zu bezahlen.
6. Falls ein vereinbarter Termin nicht spätestens am Tag vorher bis 10 Uhr abgesagt wird, wird der ganze Flug in Rechnung gestellt, Gutscheine verfallen. Für nicht erscheinen am Flugtag wird eine Entschädigung nach Aufwand und Ermessen in Rechnung gestellt, ebenso verfallen die Gutscheine bei nicht erscheinen am Flugtag.
7. Der Gutschein-Käufer verpflichtet sich ausdrücklich dazu, dem Gutschein-Empfänger die AGB's bekannt zu machen. Bei einem allfälligen Weiterverkauf der Gutscheine sind die AGB's vom Weiterverkäufer dem Käufer schriftlich bekannt zu geben, ansonsten gegenüber PMO keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden können, die nicht gesetzlich zwingend bestehen.

KOSTENLOSER SCHNUPPERTAG

1. Der Schnuppertag kann nur von der Person in Anspruch genommen werden, die auch den Tandemflug gemacht hat. Er ist nicht übertragbar.
2. Der Schnuppertag ist nur nach erfolgreichem Tandemflug für sechs Monate gültig, dann verfällt er ersatzlos.
3. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Kursplatz. Falls ein gewünschter Termin bereits ausgebucht ist, kann nur ein anderer Termin gewählt werden

WEBSITE

Sämtliche Informationen, Dokumente oder andere Angaben auf den Webseiten von www.pmo-air.ch unterliegen den nachfolgenden Bestimmungen. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Mit dem Benutzen und/oder Abrufen von Informationen und Dokumenten von den Webseiten von PMO-AIR geben Sie ausdrücklich Ihre Zustimmung zu folgenden Bedingungen:

M. Kein Angebot / Gewährleistungsausschluss

Zweck der Webseiten ist die Informationsvermittlung über unsere Dienstleistungen. Sie stellen kein Angebot im rechtlichen Sinn dar. Die Webseiten wurden nach bestem Wissen erarbeitet, doch wird keine Garantie dafür übernommen, dass die vermittelten Informationen, Dokumente oder andere Angaben fehlerfrei und vollständig sind.

N. Haftungsbeschränkungen

PMO-AIR und ihre Betreiber haften in keinem Fall für allfällige direkte oder indirekte Schäden und Folgeschäden, die aufgrund des Gebrauchs von Informationen und Material aus den Webseiten oder durch den Zugriff über Links auf andere Webseiten entstehen. Wir übernehmen keine Garantie, dass Informationen, Dokumente oder andere Angaben, welche über eine ihrer Webseiten zugänglich sind, frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten sind.

O. Verknüpfungen mit anderen Webseiten (Links)

Es ist möglich, mit Links über diese Webseiten zu anderen Internet-Seiten zu gelangen, die nicht von PMO-AIR unterhalten werden. Solche externen Internet-Adressen enthalten Informationen, die von Organisationen und natürlichen oder juristischen Personen, die von www.pmo-air.ch rechtlich unabhängig sind, geschaffen, veröffentlicht, unterhalten oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. PMO-AIR ist weder für den Inhalt dieser Seiten verantwortlich, noch billigen, unterstützen oder bestätigen wir Informationen, die auf externen Seiten oder in darin aufgeführten gelinkten Adressen enthalten sind.

P. Datenschutz

Sämtliche Personendaten werden gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet. Wir können jedoch keine Verantwortung und/oder Haftung für den Datenschutz übernehmen. Erhalten wir von Ihnen Daten via Internet, werden diese nicht an Dritte weitergegeben und nur für die gewünschten Zwecke genutzt.

20.08.2019